



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydeggasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 73 20
info.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

An alle Gemeinden im Kanton Bern

Beatrice Aebi
+41 31 633 73 20
e-Plan@be.ch

G.-Nr.: 2019.JGK.4582

Bern, im Juli 2025

ePlan - Elektronisches Planerlassverfahren im Kanton Bern, Zwischenbericht Sommer 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zum Stand der Applikationsentwicklung ePlan zu informieren:

Im intensiven Austausch mit Testgemeinden und Städten haben das Projektteam und alle am Projekt Beteiligten die elektronische Planerlass-Plattform ePlan weitgehend fertig entwickelt. Die noch offenen Applikationserweiterungen wurden umgesetzt und auf das neue Datenmodell Nutzungsplanung_BE_V2_0 abgestimmt. Die bisherigen Tests zum Datenmodell, zu Abläufen und Funktionen verliefen planmässig und zeitigten erfreuliche Resultate.

Der strategische Entscheid, ein einziges Datenmodell für alle Gemeinden im Kanton zu entwickeln und mit umfangreichen Darstellungsmöglichkeiten auszustatten, die dem Umfang und der Komplexität der Daten der grossen Städte gerecht werden, erwies sich als zielführend und erlaubt uns schon heute, sämtliche Tests im neuen Datenmodell durchzuführen. Im zweiten Semester 2025 werden die Testgemeinden und Städte zusammen mit Datentreuhändern und Raumplanungsbüros alle möglichen Testfälle (z.B. Genehmigungsverfahren mit Teilrechtskraft, Genehmigung mit Waldfeststellung, sich überholende Geschäfte etc.) in enger Begleitung durch das Projektteam und das Entwicklungsteam testen.

Der verbleibende Anpassungs- und Bereinigungsbedarf ist gemäss heutigem Wissensstand bewältigbar. Wir gehen nach wie vor davon aus, ab 2026 die echten Daten der Testgemeinden, Städte und weiterer ausgewählter Gemeinden auf ePlan zu überführen (Pre-Release). Wenn alle Tests weiterhin positiv verlaufen, werden wir die Plattform ab Sommer 2026 den Gemeinden gemäss Einführungsplanung zur Überführung ihrer Nutzungsplanungen zur Verfügung stellen.

Zur verlässlichen Gestaltung der Einführungsplanung haben wir letztes Jahr eine Umfrage bei Ihren Datentreuhändern durchgeführt. Im 3. Quartal 2025 werden wir unsere Erhebungen mit einer zweiten Umfrage bei den Datentreuhändern ergänzen, um die Überführung der einzelnen Gemeinden auf das erste oder zweite Semester eines Kalenderjahres aufzuteilen. Rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Überführungstermin werden wir mit der neuen Überführungsvereinbarung einzeln auf Sie zukommen, damit Sie genügend Zeit für die Vorbereitungsarbeiten haben. Auch Schulungsmaterialien werden wir rechtzeitig bereitstellen und Schulungsveranstaltungen koordiniert mit der Überführung anbieten.

Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäss Art. T4-2 BauG im Rahmen der Überführung in die elektronische Form (technische Änderung) keine materiellen Änderungen vorgenommen werden dürfen. Zur Bereinigung Ihres Planwerks wären Verfahren gemäss Art. 122 BauV oder gemäss Art. 58 ff. BauG vor oder nach der Überführung vorzusehen.

Im Schreiben vom Januar 2025 empfahlen wir eine Bereinigung der Nutzungsplanungs-Daten nach der Überführung. Im Austausch mit den Datentreuhändern im Projektteam hat sich jedoch gezeigt, dass im Sinne der «Planhygiene» eine vorgängige Bereinigung sinnvoll wäre (z.B. Aufhebung nicht mehr benötigter Pläne, Bereinigung von Widersprüchen zwischen verschiedenen Plangrundlagen etc.), um die Überführung auf aktuelle Daten abzustellen. Unverändert gilt, dass die Überführung nicht im Rahmen einer Ortsplanungsrevision abgewickelt werden kann. Bitte rechnen Sie genügend Zeit für die nötigen Verfahren ein. Die Bereinigung kann bereits jetzt gestartet werden. Für die Zusammenführung mehrerer rechtskräftiger Nutzungsplanungen und deren Änderungen in eine neue Nutzungsplanung besteht die Möglichkeit, das geringfügige Verfahren gemäss Art. 122 Abs. 6 BauV anzuwenden.

Die Kosten für die Bereinigung und die Überführung der kommunalen Nutzungsplanung obliegen gemäss Artikel 138 BauG der Gemeinde. Wir empfehlen den Gemeinden, die Kosten für die Bereinigung und Überführung der Daten im Kontakt mit ihren Datentreuhändern und Raumplanungsbüros zur Budgetierung zu konkretisieren.

Alle Beteiligten arbeiten umsichtig, kreativ und engagiert an ePlan mit. Im Projektverlauf sind immer wieder Fragen aufgetaucht, die zusätzliche Abklärungen und Anpassungen am Datenmodell und der Plattform nach sich zogen. Der Projektterminplan ist ambitioniert. Bis anhin ist es uns gelungen, im gegenseitigen Austausch mit Testgemeinden und Städten, Datentreuhändern und Raumplanern agil und mit langem Atem alle offenen Fragen zu klären. Wir danken allen Beteiligten für ihr grosses Engagement und sind zuversichtlich, die funktionstüchtige Plattform nach den Betriebstests im Sommer 2026 den Gemeinden zur Verfügung stellen zu können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Rolf Widmer
Stv. Amtsvorsteher

Beatrice Aebi
Vorsteherin Abt. O+R, Gesamtprojektleitung

Zur Kenntnis

- Verband Bernischer Gemeinden VBG vbg@recht-governance.ch
- FSU Sektion Mittelland info.mittelland@f-s-u.ch
- Geosuisse Sektion Bern info@geosuisse.ch

ePlan - Elektronisches Planerlassverfahren im Kanton Bern, Zwischenbericht Sommer 2025 Anhang: Arbeitsschritte Gemeinde, Datentreuhänder, Raumplanungsbüro

1. Vorbereitung

Zur Vorbereitung der Überführung auf ePlan dienen die nachfolgenden Arbeitsschritte. Der konkrete Ablauf kann je nach Gemeinde und abhängig von der Qualität der bestehenden Daten stark variieren.

1.1 Datenbereinigung gemäss Erfassungsvorgaben zur Überführung und Datenmodellmigration mit Konvertierungsdienst

Zur Vorbereitung werden die bestehenden Daten gemäss Erfassungsvorgaben Datenmodell Nutzungsplanung_BE_V2_0 (Publikation ca. Q4 2025) ergänzt und bereinigt. Dazu gehören u.a.:

- Erfassung Landwirtschaftszone (LWZ)
- Erfassung Lärmempfindlichkeitsstufe überall, wo eine Grundnutzung festgelegt ist
- Erfassung synoptischer Gefahrengebiete
- Flächige Erfassung Gewässerraum
- Vollständige Digitalisierung von Baulinien aus Baulinien-, Alignements- oder Strassenplan
- Prüfung Perimeter und Rechtsvorschriften UeOs
- Überarbeitung Rechtsvorschriften: Evtl. Konvertierung nach PDF-A
- etc.

Die Daten werden mittels eines Konvertierungsdienstes, den das Amt für Geoinformation zur Verfügung stellt, vom bestehenden DM16NpIBE in das neue Datenmodell Nutzungsplanung_BE_V2_0 migriert. Ggf. empfiehlt es sich, gewisse Inhalte, wie zum Beispiel die attributiven Lärmempfindlichkeitsstufen, bereits im DM16NpIBE nachzupflegen, um eine allfällige weitere Konvertierung zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinfachen (siehe Kap. 1.3). Bis die Überführung in die elektronische Form abgeschlossen ist, muss die Nachführung des ÖREB-Katasters weiterhin gewährleistet bleiben. **Sobald die Vorbereitungen zur Überführung in die elektronische Form aufgenommen werden, müssen die Nutzungsplandaten deshalb doppelt geführt werden – sowohl im DM16NpIBE als auch im neuen Datenmodell Nutzungsplanung_BE_V2_0.** So bleibt die Lieferung des rechtskräftigen Zustands der Nutzungsplanung an den ÖREB-Kataster jederzeit sichergestellt.

1.2 Komplettierung Datenmodellmigration Nutzungsplanung_BE_V2_0

Die konvertierten und ergänzten Daten werden bereinigt. Dazu zählen u.a. die Korrektur von Bezeichnungen, Abkürzungen, KantArt, Verbindlichkeiten, die Nachführung der Labels etc. Ebenso werden Verknüpfung und Vollständigkeit der Rechtsvorschriften überprüft, die Darstellung der Geometrien festgelegt und der Erläuterungsbericht verfasst. Das AGR prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten einer Prüfung der Daten vor der Überführung.

1.3 Option «Planhygiene»: Bereinigung der rechtskräftigen analogen Nutzungsplanungen

Bei Bedarf wird die bestehende rechtskräftige analoge Nutzungsplanung im DM16NpIBE vor oder nach der Überführung bereinigt. Dazu gehören die Aufhebung nicht mehr benötigter Pläne, die Bereinigung von Widersprüchen zwischen verschiedenen Plänen oder die Zusammenführung von Änderungen (z. B. bei UeOs). Diese Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem/r zuständigen Datentreuhänder/in bzw. Raumplanungsbüro.

2. Überführung

2.1 Einreichung Überführungsgeschäft auf ePlan zur Genehmigung

Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten werden der Erläuterungsbericht finalisiert und die öffentliche Auflage durchgeführt. Anschliessend wird das Überführungsgeschäft durch den Gemeinderat beschlossen und danach auf ePlan zur Genehmigung eingereicht.

2.2 Abschluss Überführung: Inkraftsetzung nach Genehmigung

Nach der Genehmigung setzt die Gemeinde das Inkraftsetzungsdatum direkt in ePlan fest. Im Anschluss erfolgt die Publikation der Inkraftsetzung.

3. Kosten

Phasen	Arbeitsschritte	Kosten (Aufwand) in Abhängigkeit von der Gemeindegrösse (exkl. MwSt.)
Vorbereitung	Ergänzungen und Bereinigungen der Daten gemäss Erfassungsvorgaben Überführung und Datenmodellmigration (vgl. Kap. 1.1)	Klein: Mind. ca. 7'500.- (ca. 1 Woche) Mittel: Mind. ca. 15'500.- (ca. 2 Wochen) Gross: Mind. ca. 25'500.- (ca. 3.5 Wochen)
	Komplettierung Datenmodellmigration Nutzungsplanung_BE_V2_0, Bereinigung (vgl. Kap. 0)	Klein: Mind. ca. 7'000.- (ca. 1 Woche) Mittel: Mind. ca. 15'000.- (ca. 2 Wochen) Gross: Mind. ca. 25'000.- (ca. 3.5 Wochen)
	<i>Bereinigung der rechtskräftigen analogen Nutzungsplanungen «Planhygiene» (vgl. Kap. 1.3)</i>	<i>Nach Aufwand, unabhängig von Budget Überführung ePlan, Kosten für Daten-treuhänder und evtl. Raumplanungsbüros</i>
	<i>Aufwand für parallele Nachführung der Nutzungsplandaten (vgl. Hinweis Kap. 1.1)</i>	<i>Nach Aufwand, unabhängig vom Budget Überführung ePlan</i>
	Erläuterungsbericht Überführung (vgl. Kap. 0 & 2.1)	<i>Abhängig von Komplexität</i> Klein: Mind. ca. 1'400 (ca. 1 Tag) Mittel: Mind. ca. 2'800 (ca. 2-3 Tage) Gross: Mind. ca. 4'200.- (ca. 3-4 Tage)
Überführung	Öffentliche Auflage, Einreichung Überführungsgeschäft auf ePlan zur Genehmigung; Inkraftsetzung (vgl. 2.1 & 2.2)	Klein: Mind. ca. 1'400 (ca. 1 Tag) Mittel: Mind. ca. 2'800 (ca. 2 Tage) Gross: Mind. ca. 4'200.- (ca. 3 Tage)
Total gerundet		Klein: Mind. ca. 16'000.- Mittel: Mind. ca. 36'000.- Gross: Mind. ca. 60'000.-

Hinweise: Dies ist eine **grobe Kostenschätzung ohne Gewähr für die Überführung kommunaler Nutzungspläne in die elektronische Form**. Die Kosten für die Erfassung im DM16NplBE / ÖREB-K können als Indiz für Umfang und Komplexität der Nutzungsplanung herangezogen werden. Wir empfehlen, die Kosten für Bereinigung und Überführung der Daten zur Budgetierung im Austausch mit Ihren Datentreuhändern und Raumplanungsbüros zu ermitteln. Der detaillierte Terminplan wird zusammen mit der Vereinbarung zur Überführung festgelegt.